Dein Firmenname GmbH | Musterweg 1 | 12345 Musterstadt

**Kunden GmbH & Co. KG**
Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
12345 Musterstadt

 **Datum Gültig bis**

 TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

Kostenvoranschlag Nr. 12345

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit folgenden Kostenvoranschlag:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Pos.** |  | **Bezeichnung** | **Menge** |  | **Einzel (€)** | **Gesamt (€)** |
| 1 |  | **Parka light blue**Gr. S | 1 Stück |   | 179,90 | 179,90 |
| 2 |  | **Sneaker black**Gr. 9.5, Personalisiert (Nummer ,,10‘‘)  | 1 Stück |   | 119,98 | 119,98 |
|  | Summe Netto | € 299.88 |
|  | Umsatzsteuer 19,00%  | € 56,98 |
|  | **Rechnungsbetrag** | **€ 356,68** |

Dieser Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Über die Erteilung des Auftrags würden wir uns freuen.
Da es sich um einen Kostenvoranschlag für eine noch zu erbringende Leistung handelt, darf die veranschlagte Summe nicht von der Vorsteuer abgezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Musterfrau

**GoBD - Vorsicht mit Vorlagen für Word, Excel & Co.**

Die Abkürzung GoBD steht für die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Die GoBD wurden vom Bundesfinanzministeriums verfasst und sind seit 01.01.2017 uneingeschränkt gültig.

Die GoBD regeln die Buchführung und ordnungsgemäße Aufbewahrung von steuerrechtlich relevanten Daten. Laut den Grundsätzen muss der/die UnternehmerIn eine Buchführung gewährleisten, in der alle Geschäftsvorfälle nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unverfälscht abgebildet und aufbewahrt werden.

Die Verwendung von Vorlagen für Word, Excel & Co. zur Erstellung von steuerrelevanten Ausgangsbelegen (Rechnungen, Angebote, usw.) kann daher zur echten Stolperfalle werden. Word- und Excel-Dokumente sind nachträglich problemlos veränderbar. Ebenso ist die Speicherung und Ablage von Word oder Excel-Dateien in einem normalen Dateisystem (Dropbox oder Microsoft-One-Drive) oder auf veränderbaren Medien wie USB-Sticks oder externe Festplatten nicht GoBD-konform.

Sollte die GoBD nicht eingehalten werden, kann im Falle einer Steuerprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage gestellt oder verworfen werden. Die Folge wäre der Verlust des Vorsteuerabzugs oder eine Steuerschätzung.

Um dies zu verhindern gibt es verschiedene Möglichkeiten.

1. Bei der Erstellung einer Rechnung wird die Word- oder Excel-Vorlage nur als Maske benutzt. Das heißt, nach Erstellung der Rechnung wird diese sofort ausgedruckt, archiviert und per Post an den Kunden versandt. Die Vorlage muss für jede Rechnung wieder überschrieben werden. Eine Speicherung darf nur in Papierform, nicht in elektronischer Form, erfolgen.
2. Die erstellte Rechnung wird als PDF/A-3-Datei gespeichert. Diese gelten als korrekt im Sinne der GoBD und werden in vielen Fällen akzeptiert. Die Ablage und Archivierung erfolgt in einem GoBD-konformen Datei-Management-System.
3. Die erstellte Rechnung im Word- oder Excel-Dateiformat kann unter bestimmten Voraussetzungen weiterverwendet werden. Dafür müssen mit Hilfe eines Steuerberaters zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unveränderbarkeit und Nachvollziehbarkeit eingeführt und dokumentiert werden. Dies erfordert sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen. Selbiges gilt für die Speicherung und Archivierung von Belegen und Dokumenten in Dateisystemen.